

ERGA-Bericht über Desinformation: Bewertung der Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodex

IRIS 2020-6:1/9

Raphaël Honoré Rundfunkaufsichtsbehörde (CSA)

Im Rahmen der Arbeit der Europäischen Kommission (EK) zur Bekämpfung der Desinformation im Internet wurde die europäische Dachorganisation European Regulators Group for Audiovisuel Media Services (Gruppe Europäischer Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste – ERGA) damit betraut, die ordnungsgemäße Anwendung des Europäischen Verhaltenskodex gegen Desinformation (im Folgenden "Kodex") zu überprüfen. Am 5. Dezember 2018 hatten die EK und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Falschinformationen vorgelegt. Der Plan sieht vor, dass "die Kommission mit Unterstützung der ERGA die Umsetzung der von den Unterzeichnern des Verhaltenskodex eingegangenen Verpflichtungen überwachen wird".

Der im September 2018 auf Veranlassung der EK verabschiedete Kodex wurde von Plattformen und Vertretern der Werbeindustrie entworfen und unterzeichnet und umfasst 15 Verpflichtungen, die sich in fünf Bereiche untergliedern:

- Kontrolle der Werbeplatzierungen
- politische Werbung und themenbezogene Werbung
- Diensteintegrität
- Stärkung der Verbraucher
- Stärkung der Forschungsgemeinschaft.

Im Juni 2019 veröffentlichte die ERGA einen Bericht, der eine Zwischenbewertung der Umsetzung des Kodex durch die Plattformen zum Ziel hatte und sich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit politischer und themenbezogener Werbung, insbesondere mit Blick auf die Europawahlen, konzentrierte.

Am 4. Mai 2020 dann wurde der Abschlussbericht veröffentlicht. Darin bewertet die ERGA die Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen jedes Bereichs und zieht Schlussfolgerungen über die Umsetzung und Wirksamkeit des Instruments. Zudem gibt sie Empfehlungen, wie der Kampf gegen Desinformation verbessert werden kann.



Die Verfasser des Berichts heben die Einzigartigkeit des Kodex sowie die von den Plattformen erzielten Fortschritte hervor und erklären, der Kodex sei ein Schritt in die richtige Richtung. Sie weisen jedoch auch auf erhebliche Mängel hin, die eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung und der Wirksamkeit des Kodex erschwerten. Als Beispiel nennen sie insbesondere den fehlenden Zugang zu den von den Plattformen bereitgestellten Rohdaten, was speziell für die ersten drei Bereiche des Kodex gelte. In Bezug auf die Medienkompetenz hebt die ERGA die Bemühungen der Plattformen hervor, kritisiert jedoch, dass die Initiativen von einem Land oder Gebiet zum anderen sehr uneinheitlich seien. Bedauerlich sei zudem, dass die Forschung nur begrenzten Zugang zu den Daten der Plattformen habe.

Insgesamt fordert die ERGA von den Unterzeichnern des Kodex mehr Transparenz in der Art und Weise seiner Umsetzung sowie konkretere Maßnahmen als die bisher beschlossenen. Sie bedauert zudem, dass sich zu wenig Plattformen dem Kodex angeschlossen haben (bislang haben nur Facebook, Google, Twitter, Microsoft und Mozilla den Kodex unterzeichnet).

Um die Verbreitung von Falschinformationen im Internet wirksamer zu bekämpfen, legt der Bericht Empfehlungen vor, die sich auf unterschiedliche Bereiche auswirken.

So enthält er zum einen eine Reihe von Empfehlungen, mit denen die Überwachung der Verpflichtungen des Kodex in seiner jetzigen Form verbessert werden soll. Die ERGA empfiehlt etwa, aus Gründen der Klarheit bestimmte Schlüsselbegriffe zu definieren (z.B. den Begriff der Falschmeldung oder der politischen Werbung) und Leitlinien zu verschiedenen Themen Medienkompetenzkampagnen oder die Beziehung zwischen Plattformen und Forschern) zu verabschieden, damit Online-Plattformen nach vergleichbaren Maßstäben agieren. Das Dokument enthält ferner Vorschläge zur Verbesserung der Übermittlung von Informationen und Daten durch die Unterzeichner des Kodex.

Zum anderen formuliert der Bericht Empfehlungen zur Erweiterung der Verpflichtungen des bestehenden Kodex, für die es der Zustimmung der Plattformen und der EK bedürfte. Die Vorschläge zielen im Wesentlichen auf eine einheitliche Umsetzung der Verpflichtungen und gleichzeitig die Erweiterung der Liste der Unterzeichner, um Asymmetrien zwischen den Akteuren des Sektors zu vermeiden.

Schließlich geht die ERGA noch weiter und empfiehlt neue Instrumente, mit denen die Desinformation im Internet noch wirksamer bekämpft werden soll. Sie spricht sich beispielsweise für die schrittweise Einführung eines Koregulierungsansatzes aus, der durch ein legislatives Instrument gestützt werden könnte. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass die anstehenden Arbeiten der



Europäischen Union mit Blick auf die Plattformen eine wichtige Chance darstellen.

Neben anderen Quellen wird dieser Bericht in die Gesamtbewertung einfließen, die die Europäische Kommission zur Wirksamkeit des Kodex 2020 veröffentlichen wird. Es sei darauf hingewiesen, dass die Kommission für den Fall, dass die Bemühungen der Unterzeichner ihrer Meinung nach nicht fruchten, weitere Schritte, darunter auch regulatorische Maßnahmen, nicht ausschließt.

ERGA Report on disinformation: Assessment of the implementation of the Code of Practice

http://erga-online.eu/wp-content/uploads/2020/05/ERGA-2019-report-published-2020-LQ.pdf

ERGA-Bericht über Desinformation: Bewertung der Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodex

Report of the activities carried out to assist the European Commission in the intermediate monitoring of the Code of practice on disinformation (ERGA Report)

http://erga-online.eu/wp-content/uploads/2019/06/ERGA-2019-06_Report-intermediate-monitoring-Code-of-Practice-on-disinformation.pdf

Bericht über die Aktivitäten zur Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Zwischenbewertung des Europäischen Verhaltenskodex (ERGA-Bericht)

